

## PRESSEMITTEILUNG 493

vom 16.11.2021

### **Bezirksschornsteinfeger neu bestellt Dank an Andreas Stremel für 35 Jahre verantwortungsvolles Arbeiten**

Fünf Bezirksschornsteinfegermeister sind am Dienstag vom Landkreis Prignitz zum 1. Januar 2022 neu bestellt worden. Zu ihnen gehören Guido Baumann, Uwe Schlabach, Karsten Krüger, Carsten Parchmann, die sich erneut beworben hatten, sowie Steffen Krüger, der in der Prignitz erstmals bestellt worden ist.

Geschäftsbereichsleiterin Dr. Sabine Kramer nahm die Bestellung vor und dankte insbesondere Andreas Stremel. Er führte seinen Kehrbezirk 113 insgesamt 35 Jahre lang. Er ist in zweiter Generation Schornsteinfegermeister, sein Vater, Onkel und Sohn waren/sind auch Schornsteinfeger, insgesamt sind sie 5 Schornsteinfeger in der Familie.

Seine verantwortungsvolle Arbeit übernimmt jetzt Steffen Krüger. Der neue bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister wohnt in Quitzow. Er absolvierte seine Ausbildung von 2002 bis 2005 in der Prignitz beim damaligen Bezirksschornsteinfegermeister Arno Werpel in Bad Wilsnack. Nach seiner erfolgreichen Ausbildung war er u.a. in Stuttgart, Bremen und Schleswig-Holstein tätig, zuletzt mehr als drei Jahre lang in Hamburg als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger. Seine Familie freut sich, dass er jetzt in der Prignitz einen Kehrbezirk betreuen kann und das arbeitsbedingte Pendeln ein Ende hat. Der langjährige Geselle von Andreas Stremel wird übernommen und dem Kehrbezirk somit treu bleiben.

Insgesamt gibt es neun Kehrbezirke im Landkreis Prignitz. Zu jedem Kehrbezirk gehören ca. 2.400 bis 2.700 Liegenschaften und etwa 4.500 bis 5.000 Feuerstätten

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger üben hoheitliche Tätigkeiten aus.

Sie kontrollieren die Einhaltung der Pflichten der Eigentümer und führen die Kehrbücher.

Pflichten der Eigentümer sind ebenfalls im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz geregelt, wie z.B. die Veranlassung der Reinigung und Überprüfung vonkehr- und prüfungspflichtigen Anlagen oder das Veranlassung von Schornsteinfegerarbeiten

Jeder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hat persönlich zweimal während des Zeitraums seiner Bestellung auf 7 Jahre sämtliche relevanten Anlagen zu besichtigen. Er prüft die Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen. Nach einer Feuerstättenschau erlässt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger gegenüber dem Eigentümer einen Feuerstättenbescheid. In diesem sind die durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten, die Anzahl der Schornsteinfegerarbeiten im Kalenderjahr und die Fristen für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten geregelt. Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger haben die Befugnis anlassbezogene Überprüfungen durchzuführen.

**Bestellung:** Als Bezirksschornsteinfeger wurden Guido Baumann, Uwe Schlabach, Karsten Krüger, Carsten Parchmann und Steffen Krüger, der den Kehrbezirk von Andreas Stremel (v.l.) übernimmt, bestellt. Dr. Sabine Kramer (l.) und Janine Bahlke begrüßten sie zu ihrer verantwortungsvollen Herausforderung. Foto: Landkreis Prignitz